

Rund um den

Grüntensee

Einzelverkaufspreis: 0,60 €

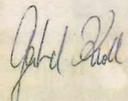


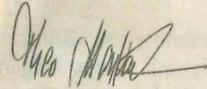
WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ, NESSELWANG, OY-MITTELBERG, WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg
Jahrgang 32, Freitag, den 18. Dezember 2020, Nummer 51-53

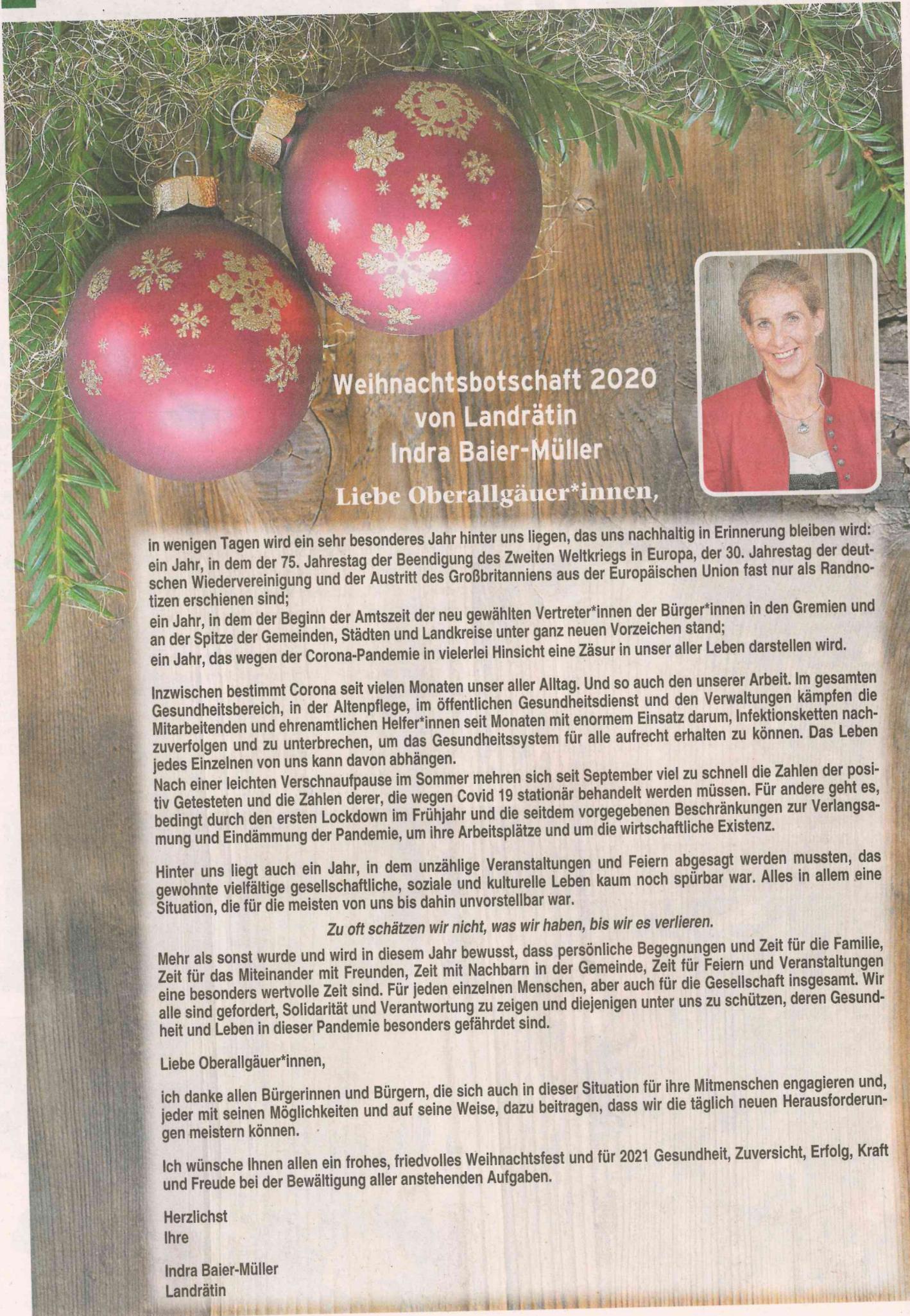
Weihnachten

Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe, aber auch ein Fest, das Freude, Hoffnung und neue Kräfte schenkt. Weihnachten ist in diesem Jahr aufgrund der Pandemiebedingungen auch hinsichtlich der gewohnten Aktivitäten eingeschränkt. Trotzdem gilt es neue Ziele anzusteuern, in der Hoffnung, dass wir gesund bleiben und sich unsere beruflichen, gewerblichen und touristischen Aktivitäten wieder entfalten dürfen. An dieser Stelle möchten wir auch ein herzliches Vergelt's Gott an all jene aussprechen, die durch ihr Engagement für das Gemeinwohl und im Sozialbereich ehrenamtlich aktiv waren.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021.


Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin
Markt Wertach


Theo Haslach
Erster Bürgermeister
Gemeinde Oy-Mittelberg



**Weihnachtsbotschaft 2020
von Landrätin
Indra Baier-Müller
Liebe Oberallgäuer*innen,**

in wenigen Tagen wird ein sehr besonderes Jahr hinter uns liegen, das uns nachhaltig in Erinnerung bleiben wird: ein Jahr, in dem der 75. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa, der 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung und der Austritt des Großbritanniens aus der Europäischen Union fast nur als Randnotizen erschienen sind;

ein Jahr, in dem der Beginn der Amtszeit der neu gewählten Vertreter*innen der Bürger*innen in den Gremien und an der Spitze der Gemeinden, Städten und Landkreise unter ganz neuen Vorzeichen stand;

ein Jahr, das wegen der Corona-Pandemie in vielerlei Hinsicht eine Zäsur in unser aller Leben darstellen wird.

Inzwischen bestimmt Corona seit vielen Monaten unser aller Alltag. Und so auch den unserer Arbeit. Im gesamten Gesundheitsbereich, in der Altenpflege, im öffentlichen Gesundheitsdienst und den Verwaltungen kämpfen die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfer*innen seit Monaten mit enormem Einsatz darum, Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen, um das Gesundheitssystem für alle aufrecht erhalten zu können. Das Leben jedes Einzelnen von uns kann davon abhängen.

Nach einer leichten Verschnaufpause im Sommer mehren sich seit September viel zu schnell die Zahlen der positiv Getesteten und die Zahlen derer, die wegen Covid 19 stationär behandelt werden müssen. Für andere geht es, bedingt durch den ersten Lockdown im Frühjahr und die seitdem vorgegebenen Beschränkungen zur Verlangsamung und Eindämmung der Pandemie, um ihre Arbeitsplätze und um die wirtschaftliche Existenz.

Hinter uns liegt auch ein Jahr, in dem unzählige Veranstaltungen und Feiern abgesagt werden mussten, das gewohnte vielfältige gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben kaum noch spürbar war. Alles in allem eine Situation, die für die meisten von uns bis dahin unvorstellbar war.

Zu oft schätzen wir nicht, was wir haben, bis wir es verlieren.

Mehr als sonst wurde und wird in diesem Jahr bewusst, dass persönliche Begegnungen und Zeit für die Familie, Zeit für das Miteinander mit Freunden, Zeit mit Nachbarn in der Gemeinde, Zeit für Feiern und Veranstaltungen eine besonders wertvolle Zeit sind. Für jeden einzelnen Menschen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Wir alle sind gefordert, Solidarität und Verantwortung zu zeigen und diejenigen unter uns zu schützen, deren Gesundheit und Leben in dieser Pandemie besonders gefährdet sind.

Liebe Oberallgäuer*innen,

ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auch in dieser Situation für ihre Mitmenschen engagieren und, jeder mit seinen Möglichkeiten und auf seine Weise, dazu beitragen, dass wir die täglich neuen Herausforderungen meistern können.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und für 2021 Gesundheit, Zuversicht, Erfolg, Kraft und Freude bei der Bewältigung aller anstehenden Aufgaben.

Herzlichst
Ihre

Indra Baier-Müller
Landrätin

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags Hl. Drei Könige muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe
in **Kalenderwoche 1** auf

Montag, 4. Januar 2021 um 12.00 Uhr
vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,
Wasser- und Kanalgebühren**
Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel 23
E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ullhöfer
Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951
6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

**Touristinformation, 1. Stock -
kleiner Sitzungssaal**
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftisried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-99
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-19
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Tourist-Info bis 10.01.21 geschlossen

Telefonisch und per Mail erreichbar
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

Bücherei Wertach

Die Bücherei bleibt vollständig geschlossen

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammelfaxi (ATS)

Kempton - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Rathaus Wertach und Touristikinformation ab sofort geschlossen

Rathaus und Touristikinformation geschlossen zur Eindämmung des Corona-Virus

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten.

Wir haben uns aus diesem Grund dazu entschlossen, das Rathaus ab sofort für den allgemeinen Publikumsverkehr zu schließen.

Diese Maßnahme soll zunächst bis 10. Januar 2021 gelten. Das Rathaus wird in dieser Zeit **nur von 08.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr** und nur mit einer Person besetzt sein, so dass gewährleistet ist, dass **ausschließlich** dringende und unaufschiebbare Fälle bearbeitet werden können.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall über die allgemeine Telefonnummer **7021-0** an uns oder per mail an die jeweiligen Sachbearbeiter:

Bürgermeisterin Gertrud Knoll	bgm@wertach.de
Jörg Meyer (Haupt- und Bauamt)	meyer.joerg@wertach.de
Stefan Weinpel (Kämmerei)	weinpel.stefan@wertach.de
Renate Kammermeier (Steuern)	kammermeier.renate@wertach.de
Petra Huber (Standes- u. Gewerbeamt)	huber.petra@wertach.de
Cordula Waibel (Einwohnermeldeamt)	Waibel.cordula@wertach.de
Tanja Weißenbach (Kasse)	weissenbach.tanja@wertach.de

Die Touristikinformation ist ebenfalls geschlossen, nur mit einer Person besetzt, die ebenfalls nur unaufschiebbare Dinge erledigt. Die Touristikinformation ist erreichbar unter der Telefonnummer **7021-99** und per mail unter info@wertach.de.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahme und bitten auch darum, dass jeder seine Kontakte auf das Minimum reduziert!

Bleiben Sie gesund!
Wertach, 15.12.2020
gez.

Gertrud Knoll
Bürgermeisterin

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.11.2020

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.11.2020 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Abbruch der Bestandsgarage und Neubau einer Garage mit Carport bei Anwesen Rat- hausstr. 7, FlNr. 15/2, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt, die bestehende Garage abzureißen und durch eine neue Garage mit Carport zu ersetzen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB, weil es sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich befindet; ähnliche Bauwerke wurden schon im innerörtlichen Bereich genehmigt; das Gebäude fügt sich ein.

Aus dem Rat wird angeregt, den Bau eines automatisch schließenden Tores zu empfehlen und darauf hinzuweisen, dass eine Gehsteigabsenkung nur auf Kosten des Bauherrn vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Im Hinblick auf den geringen Abstand zur Straße wird dem Bauherrn empfohlen, ein automatisch schließendes Garagentor einzubauen.

Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass eine evtl. Gehsteigabsenkung nur auf Kosten des Bauherrn vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Bauvoranfrage zum Anbau eines Einfamilien- hauses auf FlNr. 1859/3 und FlNr. 1792 (TfI), Gem. Wertach, Bichel 32

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, unmittelbar an die Bestandsgarage ein zusätzliches Wohngebäude mit einer Wohneinheit zu errichten. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird dem bebaubaren Innenbereich zugerechnet, was sich auch aus der diesbezüglichen Darstellung im Flächennutzungsplan ergibt. Daneben ist aber auch die Ortsabrundungssatzung aus dem Jahr 1997 zu beachten, mit der die Bebauung der Grundstücke 1859/3 und 1859/4, Gem. Wertach ermöglicht worden war.

Diese Satzung stellt zwar keinen Bebauungsplan selbst dar, doch wurden in die Satzung seinerzeit nach § 9 BauGB einzelne Bestimmungen aufgenommen, mit denen das geplante Vorhaben nicht im Einklang steht: Es sollen nur Einzelhäuser zur Ausführung kommen, es dürfen nur 2 Wohneinheiten pro Gebäude entstehen und die Wandhöhe darf nur 6,50 m betragen.

Prinzipiell können von den genannten Bestimmungen Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden, wenn aber - wie hier - gleich von 2 der 3 Vorgaben abgewichen werden soll sind in der Regel die Grundzüge der Planung betroffen.

In Frage kommen aus Sicht der Verwaltung daher folgende Möglichkeiten:

1. Der Marktgemeinderat verweigert das Einvernehmen unter Hinweis auf die Bestimmungen der Satzung.
2. Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der erforderlichen Befreiungen.
3. Der Marktgemeinderat regt evtl. eine Umplanung mit dem Ziel an, unter Beachtung der Rechtsmeinung des Landratsamtes eine Bebauungsmöglichkeit zu schaffen; das könnte durch eine Änderung der Satzung evtl. herbeigeführt werden, wobei Kosten für die Satzungsänderung (wenn notwendig und erfolgversprechend) vom Bauherrn zu tragen wären.

Aus der Beratung wird festgehalten:

Einzelne Ratsmitglieder meinen, man solle das Vorhaben unter Hinweis auf die Ortsabrundungssatzung, mit der die Planung nicht im Einklang steht, ablehnen.



Man schaffe sich sonst Bezugsfälle. Daher solle man auch nicht die Änderung der Satzung in Betracht ziehen.

Andere Ratsmitglieder geben zu bedenken, dass es sich um ein Vorhaben im Innenbereich handelt und der Bauherr keine andere Möglichkeit hat, das Grundstück anderweitig zu bebauen. Weiter wird argumentiert, wenn jemand schon kostenintensiv bauen will, sollten im seitens der Gemeinde keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Wieder eine andere Meinung, die auch von mehreren Ratsmitgliedern vertreten wird, geht dahin, dass eine Umplanung mit dem Planer und dem Landratsamt besprochen werden soll, ob eine Umplanung erfolgen kann, so dass evtl. nur von einer Bestimmung der Ortsabrundungssatzung befreit werden müsste.

Nach Abschluss der Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entscheidung über den Antrag zurückzustellen. Zwischen Planer und Landratsamt als Genehmigungsbehörde soll unter Beteiligung des Marktes Wertach Möglichkeiten einer evtl. Genehmigung, ggf. unter Änderung der Planung besprochen werden. Über das Ergebnis ist der Gemeinderat zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf FlNr. 554/15, Gem. Wertach, Maler-Hengge-Weg 7, Baugebiet Linzenleiten, Wertach

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Baugebiet Linzenleiten II. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 30 BauGB und soll im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird festgestellt, dass den Ausführungen des Planers zufolge keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig ist und die diesbezüglichen Vorgaben eingehalten sind.

Für die Bauherren gelten - wie für alle anderen Bauherren in diesem Baugebiet - nachfolgende Auflagen:

1. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist vor Baubeginn vom Landratsamt festzulegen. Die Gemeinde ist vom Termin zu verständigen. Hierfür fällt eine Gebühr des Landratsamtes an.
2. Die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal, Marktwärme) auf dem Baugrundstück sind auf Kosten des Bauherrn digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit den Baumaßnahmen kann nur in Absprache mit dem Markt Wertach begonnen werden.
4. Vor Baubeginn ist beim Markt Wertach als Sicherheitsleistung für evtl. Asphalt-schäden im Gehweg- und Straßbereich auf der gesamten Grundstücksbreite ein Betrag in Höhe von 1.000,-€ zu entrichten, die nach der Abnahme der Straße nach Bauende zurückbezahlt wird. Statt der 1.000,-€ Sicherheitsleistung kann auch der Nachweis einer vorhandenen Bauherrenhaftpflichtversicherung erbracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anwendung des Genehmigungsverfahrens zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 3.4 Abbruch und Neubau der Garage auf FlNr. 249/5, Gem. Wertach, Im Haag 5, Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant, die Bestandsgarage durch einen größeren Neubau, in dem ein 2. Fahrzeug Platz hat, zu ersetzen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes südöstliche Ortslage, so dass es sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB beurteilt. Die neu zu errichtende Garage liegt teilweise außerhalb der Baugrenze; sie grenzt an ein Grundstück an, dessen Eigentümer ebenfalls der Bauherr selbst ist, so dass das Abstandsflächenrecht beachtet werden kann. Im Bebauungsplangebiet wurden in der Vergangenheit verschiedene Befreiungen und Ausnahmen erteilt (Wintergärten etc.), so dass

aus Sicht der Verwaltung auch in diesem Fall eine Ausnahme/Befreiung zulässig sein sollte.

Hinweis: die im Grundrissplan farbig dargestellten Mauern sind in der Wirklichkeit bereits baugenehmigt und ausgeführt. Gegenstand des Bauantrages ist ausschließlich der Garagenneubau!

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen und stimmt zugleich der Erteilung der erforderlichen Befreiung/Ausnahme zu.

Gemeinderatsmitglied Dr. A. Niederwald hat nach Art. 49 GO wg. persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3.5 Teilabbruch des Tennenteils und Neubau von 3 Wohneinheiten auf FlNr. 1813, Gem. Wertach, Bichel 12

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Abriss des ehemaligen Tennenteils und an dieser Stelle den Neubau von 3 Wohneinheiten. Das Vorhaben liegt in Bichel in einem Bereich, in dem es keine Abrundungssatzung oder ähnliches gibt und der im Flächennutzungsplan des Marktes Wertach als Dorfgebiet dargestellt ist; das Vorhaben beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Die Nachbarunterschrift des südlichen Nachbarn liegt vor. Stellplätze sind auf FlNr. 1805 nachgewiesen und könnten im Bedarfsfall auch auf FlNr. 1815 erstellt werden.

Der westlich gelegene Nachbar FlNr. 1810 hat auf seine bestehende Landwirtschaft hingewiesen und legt Wert darauf, dass diese ausgeübte Landwirtschaft durch den Neubau von Wohnungen nicht beeinträchtigt werden sollte; er teilt mit, dass in der Landwirtschaft ein Heulüfter betrieben wird und auch eine Güllegrube erneuert werden muss, so dass er deswegen Beschwerden der Bewohner der neu zu bauenden Wohnungen befürchtet.

Die Wasserversorgung erfolgt über den Wald- und Weideverband Bichel.

Ein Ratsmitglied sagt, es sei zu begrüßen, wenn bei aufgelassenen Landwirtschaften ein Leerstand vermieden wird und Wohnungen eingebaut würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Das Landratsamt wird aufgefordert, in eigener Zuständigkeit zu prüfen, welche Auflagen und Bedingungen zu machen bzw. zu erfüllen sind, dass die Ausübung des landwirtschaftlichen Bestandsbetriebes nicht behindert wird. Aus Sicht der Gemeinde sollten daher im Verfahren der Immissionsschutz beim Landratsamt sowie das Landwirtschaftsamt beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4 Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Die nächste Gemeinderatssitzung findet wieder im Allgäuhaus der Kolping-Familienferienstätte statt, und zwar am Donnerstag, 14.01.2021. Besucher der Sitzung müssen sich vorher im Rathaus zur Teilnahme anmelden, da nur eine begrenzte Zahl an Zuhörerplätzen zur Verfügung steht.

Wertach, 15.12.2020

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer



■ Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für Donnerstag, 14.01.2021, um 20.00 Uhr im Allgäuhaus der Kolping Familienferienstätte vorgesehen. Besucher dieser Sitzung mögen sich bitte vorher im Rathaus zur Teilnahme anmelden, da nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung steht.

Stand heute kann coronabedingt die Sitzung stattfinden, da Beschränkungen nach dem Bayerischen Infektionsschutzgesetz nur bis zum 10.01.2021 gelten. Da wir nicht wissen, inwieweit evtl. neue Regelungen nach dem 10.01.2021 gelten empfehlen wir, sich auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter www.markt-wertach.de über evtl. Änderungen oder Aktualisierungen zu unterrichten; dort werden aktuelle Informationen eingestellt; außerdem erfolgt eine Veröffentlichung an der Tür des Rathauses.

Markt Wertach

Hauptamt

gez.

Jörg Meyer

Verw.Rat

**AUS DEM RATHAUS
WIRD BERICHTET**



■ Spende für Mariengrotte

Wertacher Singföhla und die Stubenmusik „Gonz Gleagele“ spenden 1.200 Euro für Wertacher Mariengrotte

Anlässlich des Passionssingens der Wertacher Singföhla mit der Stubenmusik „Gonz Gleagele“ aus Rettenberg-Ortwang im vergangenen Jahr in der Kapelle St. Sebastian in Wertach wurden zur Freude der Wertacher Singföhla für den Erhalt der Wertacher Mariengrotte insgesamt 1.200 Euro gespendet.



Foto: Gabi Uhlemair

In Vertretung der Wertacher Singföhla wurde diese Spende durch Pauline Guggemos und Gabi Uhlemair an Frau Bürgermeisterin Gertrud Knoll für die Erhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen an der Mariengrotte im kommenden Jahr übergeben.

Liebe Wertacherinnen und Wertacher,

Die Mariengrotte ist im Privatbesitz einer Eigentümergemeinschaft, die das ganze Areal weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Die „in die Jahre gekommene“ Mariengrotte muss aus Sicherheitsgründen dringend saniert werden. Der Markt Wertach hat sich im Einvernehmen mit den Besitzern zum Ziel gesetzt, die Mariengrotte auch künftig sicher begehbar zu erhalten.



Foto: Markt Wertach

Die Ruhe- und Gebetsstätte soll wieder eine liebevoll gepflegte und sichere Ruhe- und Gebetsstätte für alle Wertacherinnen und Wertacher, sowie für alle Besucher und Gäste aus nah und fern werden, die hier gerne Innehalten und Verweilen möchten.

Daher ergeht an alle Freunde und Unterstützer der Mariengrotte der Aufruf, sich an den Restaurierungsarbeiten in Form einer Spende zu beteiligen.

Die Spenden werden erbeten auf das Konto der Marktgemeinde Wertach

bei der VR Bank Augsburg-Ostallgäu

(BIC: GENODEF1AUB / IBAN:DE35 720 900 00 0000 311685)

mit dem Vermerk:

Restaurierungsarbeiten Mariengrotte BUST. 4.0552.0001.

Wir freuen uns auf eine rege Spendenbereitschaft. Spendenquittungen werden von Seiten der Marktkasse auf Antrag ausgestellt.

Ihre

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

■ Senioren

Schulungsangebot für Alltags- und Demenzbegleiter 2021

Umgang mit demenziell veränderten Menschen Schulungsangebot 2021 für Angehörige, Alltags- und Demenzbegleiter

Obwohl wegen der Corona-Lage verlässliche Aussagen zu Veranstaltungen und Terminen für 2021 kaum möglich sind wurde von den Kontaktstellen der Demenzhilfe in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Senioren am Landratsamt ein Schulungsangebot für das Jahr 2021 erarbeitet.

Die erste Schulung für Alltags- und Demenzbegleiter sowie für Angehörige ist für Mitte Februar 2021 vorgesehen. Ob die Schulungen letztlich in der vorgesehenen Form bzw. zum angegebenen Zeitpunkt stattfinden können, ist jeweils von der aktuellen Lage abhängig. Änderungen werden jeweils aktuell auf der Homepage des Landratsamtes www.oberallgaeu.org/demenzilfe eingestellt.

Der Alltag mit demenziell veränderten Menschen erfordert Empathie und Geduld. Auch andere alterstypische bzw. fortschreitende Erkrankungen wie beispielsweise Parkinson oder

MS sind für die Angehörigen und Betreuungspersonen mitunter sehr belastend. Hilfreich ist hier Wissen über die Demenz bzw. über andere Krankheitsbilder und über den Umgang mit dem Erkrankten.

Im Oberallgäu gibt es sieben Kontaktstellen der Demenzhilfe, bei denen Demenzkranke, aber auch Menschen mit anderen körperlichen und kognitiven Einschränkungen und ihre Angehörigen Beratung und Unterstützungsangebote finden.

Um ehrenamtliche Helfer und Angehörige anzuleiten, veranstalten die Kontaktstellen Schulungen zum Alltags- und Demenzbegleiter, die jetzt in einem Faltblatt zusammengefasst wurden. Erhältlich ist das Faltblatt beim Landratsamt Oberallgäu, in den Oberallgäuer Gemeindeverwaltungen sowie bei den Demenzhilfe-Kontaktstellen im Oberallgäu und in Kempten und der Stadt Kempten. Außerdem gibt es das Faltblatt in den Servicestellen der ortsansässigen Krankenkassen. Zusätzlich wird das Faltblatt (und eventuell erforderliche aktuelle Änderungen) auf der Homepage des Landratsamtes (Fachstelle für Senioren) eingestellt und kann dort unter www.oberallgaeu.org/demenzhilfe eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schulung zum Alltags- und Demenzbegleiter umfasst 40 Unterrichtseinheiten und richtet sich an ehrenamtliche Helfer sowie an pflegende Angehörige. In den Unterrichtseinheiten erhalten die Teilnehmer „Handwerkszeug“, das ihnen im Umgang mit demenziell veränderten Menschen bzw. Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen helfen soll.

Zum Abschluss der Schulung gibt es für jeden Teilnehmer ein Zertifikat, welches vom Landesamt für Pflege anerkannt wird. Mithilfe dieses Zertifikats ist es möglich, gegen eine Aufwandsentschädigung bei den vom Landesamt für Pflege anerkannten Helferkreisen Menschen mit unterschiedlichsten Hilfebedarfen und deren Angehörige im häuslichen Umfeld zu unterstützen.

Neben den 40-Stunden-Schulungen bieten die Kontaktstellen zum Teil auch themenbezogene Fortbildungseinheiten an. Interessierte können nähere Informationen bei den Kontaktstellen erhalten.

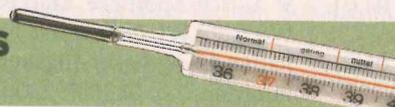
Die erste Schulung für Alltags- und Demenzbegleiter sowie für Angehörige findet voraussichtlich im Pfarrheim St. Nikolaus in Immenstadt statt und beginnt am Mittwoch, 10. Februar 2021. Eine Anmeldung ist erforderlich und sollte bei der Demenzbegleitung Immenstadt-Oberallgäu unter der Telefonnummer 08323/9981329 oder unter der E-Mail-Adresse info@demenz-begleitung-immenstadt-oa.de erfolgen. Die nächsten Schulungen werden dann in Wertach (ab 22.02.2021), in Kempten (ab 23.02.2021) und in Fischen (02.03.2021) angeboten. Die jeweiligen Kontakt- und Anmeldezeiten können dem Faltblatt entnommen werden.

Eine gute Alternative bieten Kleiderflohmärkte und Tauschbörsen. Inzwischen gibt es auch im Internet Anbieter für Secondhand-Kleidung. Hier sind häufig wirklich gute erhaltene Textilien zu sehr niedrigen Preis dabei.

Weitere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 und im Internet unter www.eza-energieberatung.de.

Ende des amtlichen Teils

BEREITSCHAFTS DIENSTE



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08365/703705 oder 08321/660120

Apothekennotdienst

- 18.12. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306
- 19.12. Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 19 Oy-Mittelberg, Tel. 08366/234
- 20.12. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 21.12. Adler-Apotheke, Promenadestr. 5A Sonnhofen, Tel. 08321/22899
- 22.12. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 23.12. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713
- 24.12. St. Nikolaus-Apotheke, Vilstalstr. 3 Pfronten, Tel. 08363/1292
- 25.12. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825
- 26.12. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111
- 27.12. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713
- 28.12. St. Nikolaus-Apotheke, Vilstalstr. 3 Pfronten, Tel. 08363/1292

Energie

EZA-Energietipp

Bewusster Kleidung kaufen

60 neue Kleidungsstücke kauft statistisch gesehen der Durchschnittsdeutsche im Jahr. 20 Prozent davon landen sofort im Schrank und werden nicht ein einziges Mal getragen. Studien kommen zum Ergebnis, dass der Anteil des Bekleidungs- und Schuhsektors an den weltweiten Treibhausgasemissionen bei über acht Prozent liegt.

Die Zahlen zeigen: wir müssen auch in puncto Kleidung unser Konsumverhalten ändern. Vor jeder Shopping-Tour sollte also die Frage stehen: Was brauche ich wirklich? Hier noch schnell ein T-Shirt kaufen, nur weil es ein echtes Schnäppchen ist? Das sollte man lieber lassen. Nur ein Beispiel: Ein einfaches weißes T-Shirt aus Baumwolle, das etwas über 200 Gramm wiegt, verursacht in der Summe etwa sieben Kilogramm Kohlendioxid, bis es das erste Mal getragen wird - angefangen von der Produktion, über die Verpackung, den Transport bis hin zum Verkauf. Noch viel schlechter sieht die CO₂-Bilanz bei einem Oberteil aus synthetischen Chemiefasern, zum Beispiel Polyester, aus, für deren Produktion Erdöl benötigt wird.